Untersuchungsparameter für §2, 2 b-Trinkwasser Anlagen

Stand: 11/2025

Landratsamt Biberach

Untersuchungsumfang nach der Bekanntmachung der Neufassung der Trinkwasserverordnung TrinkwV vom 23.06.2023

a) jährlich Parameter der Gruppe A

TrinkwV Anlage 1 Teil I & Anlage 3 Teil I:

• Enterokokken	• Escherichia coli (E.coli)
• Coliforme Bakterien	• Koloniezahl bei 22 °C
• Koloniezahl bei 36 °C	• Färbung
• Trübung	• Geschmack
• Geruch	• Wasserstoffionen-Konzentration
• Elektrische Leitfähigkeit	• Entnahmetemperatur

Unter den nachfolgend bestimmten Bedingungen werden die Parameter der Gruppe A durch die folgenden Parameter ergänzt:

• Aluminium, wenn es als Aufbereitungsstoff zugegeben wird,
• Eisen, wenn es als Aufbereitungsstoff zugegeben wird,
• Clostridium perfringens einschließlich Sporen, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird

b) Zusätzlich mindestens jedes 3. Jahr i.d.R. erneut in 2028 die Parameter der Gruppe B

TrinkwV Anlage 2, Teil I:

1	Nitrat	
2	Summe PFAS-20	
3	Summe PFAS-4	
4	Acrylamid[1]	optionale Parameter, wenn die Fußnote greift
5	Pestizide[2]	
6	Pestizide gesamt[2]	

Anmerkung zu Anlage 2, Teil I

[1] *zu Nr .4 nur erforderlich beim Einsatz von Flockungshilfsmittel*

[2] *zu Nr. 5,6 sofern solche Produkte im Einzugsgebiet verwendet werden.*

Fortsetzung auf Seite 2!

b) Fortsetzung der Parameter der Gruppe B

TrinkwV Anlage 2, Teil II:

1	Arsen
2	Blei
3	Kupfer
4	Nickel
5	Nitrit
6	Bisphenol A[4]
7	Chlorat[5]
8	Chlorit[6]
9	Epichlorhydrin[4]
10	Halogenessigsäuren (HAA-5)[7]
11	Trihalogenmethane[8]
12	Vinylchlorid[9]

optionale Parameter, wenn die Fußnote greift

Anmerkung zu Anlage 2, Teil II

[4] zu Nr. 4 und 9: sofern Rohrauskleidungen aus Harzen vorliegen
[5] zu Nr. 7: Bestimmung sofern eine Desinfektion mit chloratbildenden Aufbereitungsstoffen erfolgt
[6] zu Nr. 8: Bestimmung sofern eine Desinfektion mit Chlordioxid erfolgt
[7] zu Nr. 10: Bestimmung sofern eine Desinfektion mit halogenessigsäurebildendenen Stoffen erfolgt
[8] zu Nr. 15 Bestimmung sofern eine Desinfektion mit trihalogenmethanbildenden Stoffen erfolgt
[9] zu Nr. 16 Bestimmung der Parameter bei Vorhandensein von PVC-Leitungen im Trinkwassernetz

TrinkwV Anlage 3, Teil I Indikatorparameter:

1	Ammonium
2	Calcitlösekapazität[11]
3	Eisen
4	Mangan

optionaler Parameter, wenn die Fußnote greift

Anmerkung zu Anlage 3 Teil I

[11] zu Nr. 3 nur erforderlich wenn Wasserstoffionen-Konzentration < 7,7 ist (siehe Parameter Gruppe A)

Hinweis:

- Wir empfehlen Ihnen, eine Kopie dieser Aufstellung dem Labor auszuhändigen, welches die Untersuchungen Ihres Trinkwassers durchführt.
- Die Ergebnisse der jährlichen Untersuchungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Untersuchungen dem Gesundheitsamt Biberach unaufgefordert zuzusenden.
- Das Labor muss Ihre amtliche Entnahmestellen Nummer haben und auf dem Befund angeben damit die digitale Datenübermittlung im Labdüs Format funktioniert
- Das Labor ist mit der Datensatzübermittlung im vorgenannten Format zu beauftragen